

# Pax-Bank Investitions- und Anlageleitlinien

## Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Wir sind eine christlich-nachhaltige Genossenschaftsbank und seit über 100 Jahren verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kundinnen sowie Mitglieder. Auf der Grundlage unserer christlichen Werte wollen wir in unserer Verantwortung als Bank einen Beitrag für eine bessere Welt leisten.

Wir folgen dabei dem Leitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Darüber hinaus leben wir unseren ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, der für die gesamte Tätigkeit als Bank und damit auch für die Gestaltung unserer Produkte und Leistungen gilt. Durch die Ausrichtung unseres Bankgeschäfts und Bankbetriebs auf Nachhaltigkeit und die christlichen Ziele Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung, gestalten wir den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit als umfassenden Ansatz, der ökologische, soziale und auf verantwortungsvolle Führungsstrukturen gerichtete Faktoren umfasst. In Anlehnung an die englische Übersetzung dieser drei Faktoren sprechen wir von Environmental-, Social und Governance-, kurz ESG-Faktoren.

Als Referenzrahmen für die Planung und Umsetzung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten sowie die Messung der entsprechenden Wirkung dienen uns die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals bzw. SDG) und das Pariser Klimaabkommen. Die Pax-Bank bekennt sich klar zum darin festgelegten Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5°C zu begrenzen und ab Mitte des Jahrhunderts den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Diese Nachhaltigkeitsziele sind auch in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

## Unsere Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden

In der Gemeinschaft mit unseren Kundinnen und Kunden möchten wir eine gute Zukunft mitgestalten: Ihr Geld sowie unser Eigenkapital legen wir nachhaltig wirksam und gleichzeitig mit guter Rendite an. Mit unseren Investitions- und Anlageleitlinien setzen wir den Rahmen, mit unseren Finanzierungen und unseren Anlagen zu einer zukunftsfähigen Entwicklung beizutragen. Selbstverständlich lassen wir diese Verpflichtungen auch für uns selbst gelten.

Zu unseren Kundinnen und Kunden zählen wir kirchliche, gemeinnützige und soziale Institutionen sowie Privatpersonen. Gemeinsam finanzieren und investieren wir in Institutionen und Projekte, die einen Mehrwert und eine bessere Lebensqualität für die Gesellschaft schaffen und zum Erhalt der Umwelt beitragen.

Mit unseren Finanzierungen fördern wir die Projekte unserer nachhaltig aktiven Kunden, insbesondere in den Branchen Gesundheit, Krankenhäuser und Pflege, Kirche, Caritas und Wohlfahrt, Umwelt- und Klimaschutz, Wohnen und Immobilien,

Bildung und Jugend und Nachhaltige Wirtschaft. Kundinnen und Kunden, die ihr Geld bei uns anlegen, tragen mit diesen Finanzierungen zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Mit Mitteln aus Geldanlagen unserer Kundinnen und Kunden, die wir nicht im eigenen Kreditgeschäft platzieren können, sowie mit unseren Eigenanlagen fördern wir ebenfalls nachhaltige Entwicklungen.

In gleicher Weise beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei anstehenden Anlageentscheidungen für Geld- und Kapitalmarktgeschäfte. Im Folgenden beschreiben wir, nach welchen Kriterien wir entscheiden, ob wir Ländern Geld in staatlichen Wertpapieren zufließen lassen. Ebenso legen wir unsere Entscheidungskriterien und -prozesse offen, nach denen wir in Unternehmen über den Kapitalmarkt investieren und welche Unternehmen wir ausschließen. Mit den Geldanlagen unserer Kundinnen und Kunden und mit unseren Eigenanlagen fördern wir nachhaltig aktive Unternehmen und schließen Unternehmen aus, die gegen unsere Kriterien verstoßen.

Darüber hinaus haben wir mit eigenen Wertpapieren und Fonds einen wertvollen Erfahrungsschatz. Als erste Bank in Deutschland haben wir Mikrofinanzfonds mit aufgelegt, mit denen wir Kleinunternehmen und Selbstständigen in Schwellenländern Kredite geben, um einen bedeutenden Beitrag zu Existenzsicherung, -ausbau und Wohlstand zu leisten. Seit vielen Jahren legen wir immer wieder

Nachhaltigkeitsfonds auf, die soziale, ökologische und ökonomische Ziele fördern. Wir verfolgen nachhaltige Entwicklungen und nehmen kontinuierlich innovative Ideen auf, um das Geld verantwortungsvoll und mit guter Rendite Menschen und Institutionen zukommen zu lassen, die unseren Kriterien entsprechend agieren.

## Unsere Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften

Wir erachten es als ein großes Dilemma, in dem wir leben: Der Wohlstand der westlichen Welt basiert zweifellos auf Demokratie und einem erfolgreichen sozialmarktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem. Unsere Wirtschaft wuchs seit der Industrialisierung jedoch auch durch den Verbrauch von Naturressourcen, deren Kapazitäten und Resilienz zunehmend deutlich überschritten werden. Es gilt immer noch der Grundsatz, dass ein Wachstum der konventionellen Wirtschaft mit einem weiteren Anstieg des Ressourcenverbrauchs und der Klimaschädigung verbunden ist.

Das für dieses Jahrhundert prognostizierte weitere starke Wachstum der Weltbevölkerung und die damit gleichzeitig wachsende Wirtschaft lassen weitere Naturverbräuche erwarten, die u. a. den Klimawandel und seine sozial gravierenden Folgen weiter anheizen werden. Gleichzeitig ist ein weiteres Wachstum der Schere zwischen Arm und Reich zu konstatieren.

In diesem Dilemma erachten wir die Förderung nachhaltigen Wirtschaftens als einen wesentlichen Lösungsbeitrag. Mit unserem Bankgeschäft möchten wir positive Entwicklungen fördern und negative Wirkungen soweit proaktiv möglich ausschließen. Hierfür erachten wir eine aufgeklärte und konsequente Haltung bei Geldanlage- und Finanzierungsentscheidungen im ethisch-nachhaltigen Verständnis als wesentlichen Lösungsbeitrag für eine solidarische, ökologisch intakte und ökonomisch nachhaltige Zukunft.

Im Kapitalmarkt – an den internationalen Börsen – werden Geldanlagen generell größeren Unternehmen zugeführt, die so über ihre Börsennotierung systematisch Zugang zu Eigenkapitalfinanzierungen haben. Diesen systematischen Vorteil haben kleinere Unternehmen und Organisationen nicht. Deshalb sind wir immer wieder auf der Suche nach innovativen Finanzinstrumenten, die

das Geld dorthin vermitteln, wo es gebraucht wird und wo die nachhaltig aktiven Geldempfänger gleichzeitig eine sichere und angemessene Rendite erwirtschaften können. Für diese gezielten Transaktionen setzen wir auch verschiedene innovative Finanzinstrumente und Beratungen ein, beispielsweise unsere Crowdfunding-Plattform [www.wo2oder3.de](http://www.wo2oder3.de) oder unsere Fundraising-Plattform [www.pax-bank-spendenportal.de](http://www.pax-bank-spendenportal.de), darüber hinaus als Anlagelösung unsere Mikrofinanzfonds sowie unser Beratungsangebot zum Stiftungsmanagement und Fundraising.

Auch im Kapitalmarkt fördern wir systematisch nur die Unternehmen, die unseren folgenden Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Dagegen verstoßende Unternehmen schließen wir von unseren Empfehlungen und Geldanlagen aus. Auch im Kapitalmarkt möchten wir nachhaltige Unternehmensentwicklungen und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung fördern. Wir wollen mit unserem Anlageverhalten Akzente im Kapitalmarkt setzen: Gegen unsere Nachhaltigkeitskriterien verstoßende Unternehmen erhalten unsere Eigenanlagen nicht. Unsere Kundinnen und Kunden, die entsprechend über uns im Geld- und Kapitalmarkt investiert sind, informieren wir nach Möglichkeit umfassend und geben diesbezüglich konsequente Empfehlungen.

Wie bei Unternehmen setzen wir diese Nachhaltigkeitskriterien gleichwohl bei unseren eigenen Kundinnen und Kunden wie auch bei uns selbst an.

**„Die Sorge um die Natur, die Gerechtigkeit gegenüber den Armen, das Engagement für die Gesellschaft und der innere Friede [sind] untrennbar miteinander verbunden.“**

(Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus, 10)

# Positivkriterien – von uns geförderte Wirtschaft

Gemeinsam mit unseren Kunden finanzieren und investieren wir in Institutionen und Projekte, die einen Mehrwert und eine bessere Lebensqualität für die Gesellschaft schaffen und zum Erhalt der Umwelt beitragen. Hierfür arbeiten wir mit Positivkriterien, um den Katalog der von uns geförderten Bereiche der Wirtschaft klar zu umreißen.



## Gesundheit, Krankenhäuser und Pflege

Gesundheit ist eine wesentliche Grundlage für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben. Gemeinsam mit unseren institutionellen Kunden (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Arzt- und Heilpraxen, karitative und Trägereinrichtungen) fördern wir das hohe Gut Gesundheit – mit modernen Medizinstandards und wertschätzender Betreuung und teilweise mit ehrenamtlich engagierten Menschen.



## Kirche, Caritas und Wohlfahrt

Die Kirche, Kirchengemeinden, Bistümer und Ordensgemeinschaften, karitative und soziale Trägereinrichtungen, Sozialeinrichtungen, gemeinnützige Organisationen in sozialgesellschaftlichen oder ökologisch initiativen Bereichen setzen sich in der Zivilgesellschaft für zukunftsfähige Entwicklungen und zur Förderung des Gemeinwohls ein. Diese wichtigen und notwendigen Arbeiten werden teils von Kirchenmitgliedern steuerfinanziert, durch Spenden und sehr häufig durch Ehrenamtsarbeiten geleistet. Als Bank dieser Organisationen fördern wir diese Aufgaben mit unseren Finanzierungen und Geldanlagen.



## Bildung und Jugend

Bildung trägt grundlegend zu einer guten Entwicklung der Gesellschaft und des Gemeinwohls bei – von der Kinder- und Behindertenbetreuung über die Schule und Hochschule bis zur Berufs- und Erwachsenenbildung. Gemeinsam mit unseren institutionellen Kunden (Kindergärten, Behinderteneinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Bildungsträgereinrichtungen und Jugendeinrichtungen) und auch über Wertpapieranlagen fördern wir Unternehmen und Einrichtungen, die Bildung anbieten und Menschen befähigen, Teil der Gesellschaft zu sein, und sich für die Gemeinschaft zu engagieren.



## Nachhaltige Wirtschaft

Nachhaltige Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie wesentliche Beiträge für eine sozial, ökologisch und gleichzeitig ökonomisch intakte Zukunft leisten. Bei der Anwendung unserer Nachhaltigkeitskriterien legen wir den Fokus auf das jeweilige Kerngeschäft im Sinne der verantwortungsvoll nachhaltigen Unternehmensführung. Beispielsweise fördern wir die Branche erneuerbare Energien, z. B. Windrad- oder Solaranlagenhersteller, die mit ihrem Kerngeschäft eine ökologisch wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen.

Wenn sie nicht gegen andere Nachhaltigkeitskriterien verstoßen und zugleich mit ihrer verantwortungsvollen Unternehmensführung eine Wirtschaftlichkeit erreichen, empfehlen wir die Geldanlage und nehmen Finanzierungen dieser Unternehmen vor.

Diese Positivkriterien ihres Kerngeschäfts gelten auch für karitative und Sozialunternehmen, Unternehmen, die sozialen Wohnraum schaffen und Immobilien bewirtschaften, die Stoffe/Materialien recyceln oder weiterverwenden. Die Liste dieser zukunftsweisenden Unternehmen wird hoffnungsvoll weiterwachsen.

Zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung gehören die Verankerung von Nachhaltigkeitsstandards: Positiv bewerten wir Unternehmen, die soziale und ökologische Unternehmensziele definieren und in ihrem Geschäft integriert haben und ihre Erreichung gegenüber unseren nachhaltigen Ratingagenturen belegen – z. B. mit einem Umweltmanagementsystem als wichtigem Beitrag zum Klima-, Ressourcen- und Biodiversitätsschutz, einem nachhaltigen Lieferantenmanagement, einem Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit, Korruption und Geldwäsche und einem transparenten Dialog mit Stakeholdern oder einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu relevanten Ansprüchen an ihre Unternehmensführung. Die von uns für die Geldanlage empfohlenen Unternehmen sorgen ferner für verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen, angemessene Gehaltszahlungen und ehrliche Steuerzahlungen, betriebliche Mitbestimmungsrechte und Freiräume für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gesundheit der Mitarbeiter, Diskriminierungsvermeidung und Chancengleichheit und Diversität.

Diese Kriterien sind gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO oder ggf. höherer geltender Industriestandards sicherzustellen. Die Trennung von Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitz und einen unabhängigen Aufsichtsrat bewerten wir gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex als positiv.

### **Besonders möchten wir Unternehmen fördern, die über die Einhaltung dieser Kriterien hinaus vorbildlich für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung stehen:**



Unternehmen, die bedeutende Innovationen für Ressourcen-, Klima- und Biodiversitätsschutz initiieren und umsetzen. So fördern wir besonders Unternehmen, die Anlagen für eine regenerative Energieversorgung herstellen, betreiben oder vermarkten und eine effiziente Energienutzung unterstützen.



Unternehmen, die durch Neubau oder Sanierung Wohnräume und Immobilien schaffen. Dabei legen wir einen großen Wert auf Energieeffizienz und eine ressourceneffiziente Bauweise mit gesunden Baustoffen. Darüber hinaus fördern wir besonders gemeinschaftliche Bau- oder Eigentumsformen, wie z. B. Baugruppenplanungen für Mehrgenerationenhäuser oder Praxis- und Wohnparteienhäuser. Bei unseren Baufinanzierungen sind diese nachhaltigen Aspekte selbstverständliche Bestandteile unserer Kundenberatungen und -informationen; ebenso wie der Respekt des humanitären Völkerrechts wie auch das Verbot des Baus und wirtschaftlicher Aktivitäten in besetzten Gebieten.



Unternehmen, die diese Nachhaltigkeitsstandards in ihren Produktionsstätten oder bei ihren Lieferanten in Schwellenländern einführen und damit für eine sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschafts- und Gemeinwohntwicklung sorgen.



Unternehmen, die mit bedeutenden Maßnahmen zu Gemeinwohntwicklungen in ärmeren Regionen beitragen.

# Ausschlusskriterien – von uns ausgeschlossene Unternehmen

Wir arbeiten mit klar definierten Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class-Ansatz. Dieser doppelte Anlagefilter stellt die Grundlage dar, damit Ihr Geld verantwortungsvoll angelegt wird und somit eine positive Wirkung erzielen kann. Ihr Geld fließt also nur in Anlageformen, die im Einklang mit unseren ESG-Anforderungen (Environment, Social, Governance) an Unternehmen und Staaten stehen.

Wir gestalten Geldanlagen im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG): Unternehmen und Staaten mit positiver Wirkung für Mensch und Umwelt bilden eine Grundlage für die von uns verwalteten Portfolios. Auf diese Weise wird dafür Sorge getragen, dass ein Beitrag zu Erreichung der SDGs geleistet wird.

Zur Einschätzung der Nachhaltigkeit von Unternehmen nutzen wir die Nachhaltigkeits-Ratingagentur MSCI ESG Research. Die Einhaltung der Vorgaben für die Nutzung der Daten von MSCI ESG Research sowie für den entsprechenden Anlageprozess wird von unabhängigen Stellen der Bank (Compliance und Interne Revision) sowie der externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. Zudem erfolgt ein laufendes Monitoring der Portfolien der Kundinnen und Kunden mittels Kontrolle und Abgleich der Ergebnisse aus Analyse und Risikomanagement.

Generell schließen wir Unternehmen aus, die gegen Gesetze oder allgemein anerkannte Verhaltensregeln verstoßen. Dazu gehören Verstöße wie Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung

und Steuervermeidungspraktiken, Bilanzfälschung, wettbewerbswidriges Verhalten (Kartellbildung und Preisabsprachen) und Insidergeschäfte. Zur Bewertung von Verstößen legen wir folgende internationale Normen zugrunde: UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Arbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Unsere Kriterien gelten auch für die Lieferketten des jeweiligen Unternehmens. Gemäß unserer MSCI Methodik wird diese Überprüfung im Rahmen der Kontroversenbewertung im Rahmen der Säule „Soziales“ durch den Faktor „Labor rights & supply chain“ abgedeckt. Darüber hinaus verfügt die Säule „Umwelt bzw. Environment“ über die Unterkategorie „Supply Chain Management“, die die Lieferkette ebenfalls abdeckt.

Teils legen wir Gelder bei Banken/Finanzdienstleistungsunternehmen (FDL) an, z. B. bei unseren genossenschaftlichen Verbundunternehmen Union Investment und der DZ BANK. Banken haben über ihre Wirkungen in den Finanzmärkten eine besondere, systemimmanente Wirtschaftsverantwortung. Für Geldanlagen im Kapitalmarkt bewerten wir Banken/FDL positiv, die ihrerseits soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Geschäftstätigkeit und insbesondere Ausschlusskriterien anwenden. Banken/FDL, die keine nachhaltigen Ausschlusskriterien anwenden oder Finanzierungen tätigen, die gegen Gesetze verstoßen, Menschenrechte verletzen oder die Umwelt massiv schädigen, schließen wir kategorisch aus.

## E

# Environment: Ausschlusskriterien im Bereich Umwelt

Wir schließen Unternehmen aus, die Umweltgesetze und internationale Umweltschutzabkommen missachten, die der Biodiversität gravierend schaden oder einen massiven Raubbau an den natürlichen Ressourcen betreiben. Ebenso schließen

wir Unternehmen aus, die auf Anschuldigungen zur Verletzung von internationalen Konventionen und Normen zur Umweltverschmutzung nicht adäquat reagieren oder von denen kritische, negative Nachrichten vorliegen.



## Atomenergie

Die Atomenergie stellt große Gefahrpotenziale und Kosten für viele künftige Jahrhunderte und damit für künftige Generationen dar, um als Gegenleistung heute Strom zu produzieren. Wir schließen die **Atomwirtschaft mit ihrer Wertschöpfungskette** von unseren Geldanlagen aus. Wir unterstützen keine Produktion und keinen Vertrieb von **Atomenergie**, keinen Bau von **Atomkraftwerken** sowie keine **Gewinnung von Uran**.



## Fossile Brennstoffe

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit seinen sozialen Folgen erachten wir den Abbau von Kohle für ihre Verbrennung als Bedrohung des Gemeinwohls. Kohle ist die Biomasse, die bei ihrer Verbrennung am stärksten den Klimawandel anheizt, denn die Kohlepartikel absorbieren die Sonnenstrahlen in der Luft und heizen sie immens auf.

Wir möchten erneuerbare Energien fördern und schließen Unternehmen aus, die **Stein- oder Braunkohle, Torf, Erdöl, Ölschiefer, Teersande** fördern sowie Unternehmen, die metallurgische Kohlereserven besitzen.

In der weltweiten Wirtschaft ist die Energiegewinnung durch die Verbrennung fossiler Biomasse immer noch der Normalzustand. Viele große Unternehmen und Konzerne mit diversifizierten Geschäftsbereichen erwirtschaften neben ihrem Kerngeschäft auch Umsätze aus dem Geschäft mit fossilen Brennstoffen. Diese Unternehmen schließen wir – trotz ihres nicht betroffenen Kerngeschäftes – von unseren Kapitalmarktanlagen aus, wenn ihre kleineren Geschäftsanteile mit fossilen Brennstoffen festgelegte Umsatzgrenzen überschreiten. Auch diese Kapitalmarktunternehmen erhalten unsere Geldanlagen nur, wenn sie unsere nachhaltigen Anforderungen insgesamt erfüllen.

Weiterhin schließen wir Unternehmen aus, die eine **mangelnde Transformationsbereitschaft** zeigen, sprich: die keine Bereitschaft zur Umstellung auf weniger CO<sub>2</sub>-intensive Produktionsweisen oder Produkte zeigen, insbesondere in den Branchen Kohle, Öl, Gas, Baustoffe und Transport.

Wir lehnen Lobbying-Aktivitäten zur Beeinflussung der politischen Rahmenbedingungen für den Klimawandel ab. Es gibt zwar kein direktes Verbot von Lobbying, aber eine Bewertung der politischen Aktivitäten des Unternehmens zum Klimawandel. Um dieses Kriterium zu erfüllen, sollten die Unternehmen unter anderem nachweisen können, dass sie sich verpflichtet haben, den Fortschritt bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu stärken.



## Gefährdung der Umwelt

Wir erwarten von Unternehmen, dass sie sich verantwortungsvoll im Sinne der Umwelt verhalten. Dazu gehören zwei Aspekte: dass sie Verantwortung für umweltschädliche Folgen ihres eigenen Handelns sowie ihrer Lieferketten übernehmen und dass sie zur Verdeutlichung ihrer Transformationsbereitschaft die besten verfügbaren Techniken nutzen und für Krisensituationen einen Notfallplan vorhalten, der den Ansprüchen von Natur und Mensch gerecht wird.

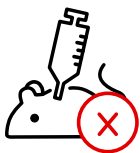
Daher schließen wir Unternehmen aus, die die Konsequenzen ihres Handelns auf Mensch und Umwelt nicht im ausreichenden Maße berücksichtigen. In diesem Kontext gibt es eine Reihe von Ausschlusskriterien, aber auch das Instrument von Schlechterbewertungen im Rahmen der MSCI-Systematik.

Wir schließen Unternehmen aus, die die Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten auf die **Biodiversität** und Boden- bzw. Flächennutzung nur unzureichend adressieren. Unternehmen, die gefährliche Chemikalien, Pestizide und Biozide produzieren, einsetzen oder mit ihnen handeln, die gemäß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) besonders giftig oder gesundheitsschädlich sind, erhalten von uns ebenfalls eine maßgeblich negativere Bewertung. Dazu gehören zum Beispiel die direkten und indirekten Emissionen von Schadstoffen wie Feinstaub, Stickoxiden und Ammoniak.

**Grüne Gentechnik**, die das pflanzliche Erbgut von Saatgut oder Tieren verändert, kann unabsehbar gefährliche Risiken für die künftige Entwicklung der Biodiversität bergen. Wir schließen Unternehmen aus, die Forschung, Produktion oder Vertrieb von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren betreiben und damit mehr als 3 % ihres Jahresumsatzes generieren.

Der übermäßige Konsum und Anbau von **Palmöl** ist ebenfalls ein großes Risiko für die Umwelt. Daher schließen wir Unternehmen aus, die Ölpalmen anbauen oder Obststräucher ernten, die zur Herstellung von Palmölprodukten verwendet werden.

Übermäßiger Wasserverbrauch und Wasserverschmutzung sind keine Ausschlusskriterien, werden von uns aber genau analysiert. Die Entsorgung von Abfall in Flüssen, Seen und Meeren schadet unserer Schöpfung in besonderem Maße und führt zu einer negativen Bewertung. Wir überprüfen bei investierten Unternehmen die Erfüllung der Erklärung zum „CDP Water“ sowie den erreichten Score.



## Tierleid

Tiere sind keine Sachen, sondern auch Geschöpfe Gottes – mit sozialen Bedürfnissen und einem Schmerzempfinden. Wir bewerten Unternehmen negativ, die **Tiere für Tests** ihrer Konsumprodukte einsetzen, zu denen keine gesetzliche Verpflichtung besteht und die die Thematik nur unzureichend in ihrer Geschäftsstrategie (interne Richtlinien, externe Zertifizierung oder Suche nach Alternativen) berücksichtigen. Eine Notwendigkeit sehen wir nur in humanmedizinischen Forschungen, die gesetzlich vorgeschrieben werden und zu denen keine Alternative geboten wird.

Darüber hinaus schließen wir Unternehmen der **Massentierhaltung**, vor allem in Bezug auf Fleischproduktion, aus.

## **S** Social: Ausschlusskriterien mit Bezug auf Gesellschaft und Einzelpersonen

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Wir schließen Unternehmen aus, die gegen Menschenrechte verstoßen. Zur Messung von Verstößen legen wir insbesondere die Menschenrechtsresolutionen der Vereinten Nationen und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an und schließen Unternehmen aus, die gegen diese verstoßen. Tatbestände für Verstöße sind z. B.

Gesundheitsgefährdungen, die Verweigerung des Rechts auf angemessene Nahrung, Kinder- und Zwangsarbeit, körperliche Gewalt, Verletzung der Selbstbestimmungsrechte und der Vereinigungsfreiheit von Mitarbeitenden und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Diskriminierung, Gehaltszahlung unter den genannten Standards – auch bei Verstößen in ihren Lieferketten.



### **Rüstung und Waffen**

In Kriegen werden Menschen getötet. Rüstungswettlauf und unkontrollierte Bewaffnung sichern keinen Frieden. **Atomare, biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen und Streubomben** werden international geächtet. Unternehmen, die solche Waffen oder Komponenten davon herstellen, schließen wir kategorisch aus. Hierzu zählen auch weitere kontroverse Waffen, wie z.B. Blendlaserwaffen, Phosphorwaffen sowie Waffen, die nicht nachweisbare Fragmente verwenden, um den Zielen Verletzungen zuzufügen.

Auch Unternehmen, die an der Herstellung von **Waffen, Munition sowie Lethal autonomous weapons und Panzerungen mit abgereichertem Uran (DU)** beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus schließen wir Unternehmen aus, die mit der Herstellung und dem Verkauf von **konventionellen Rüstungsgütern** die festgelegte Umsatzgrenze von 3 % überschreiten. Unternehmen, die **Handfeuerwaffen** für den zivilen Gebrauch herstellen oder vertreiben, schließen wir komplett aus.



### **Gefährdung des Schutzes der Einzelperson**

Wir schließen Unternehmen aus, die an menschlichen Embryonen und **embryonalen Stammzellen** forschen, ebenso Unternehmen, die sich an Forschungsergebnissen bedienen, die auf der Verwendung von humanen embryonalen Stammzellen basieren. Denn Gentechnik, die das menschliche Erbgut verändert, erachten wir als Eingriff in die menschliche Entwicklung, deren Folgen unabsehbar sind.

Suchtmittel können das Glück von Menschen und ihrem sozialen Umfeld zerstören. Um Sucht möglichst zu verhindern, schließen wir Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihres Jahresumsatzes durch die Tabakproduktion oder durch den Verkauf von **Tabakwaren** generieren. Im Bereich des Glücksspiels schließen wir Unternehmen aus, deren Jahresumsätze sich zu mehr als 5 % auf operative Aktivitäten in diesem Bereich zurückverfolgen lassen.

**Pornografie** verletzt die Personenwürde. Die dargestellte Person wird zum bloßen Objekt. Häufig werden Frauen würdelos und nicht als ganzheitliche Person dargestellt, mit negativ sozialisierenden Auswirkungen auf heranwachsende Zuschauer auf frei zugänglichen Websites. Wir schließen Produzenten und Unternehmen aus, die mehr als 1,5 % ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung und Verbreitung von Pornografie erzielen.



Wir schließen außerdem Produzenten **nidationshemmender Verhütungsmittel** sowie Betreiber medizinischer Einrichtungen aus, die **Schwangerschaftsabbrüche** durchführen.

## **G** Governance: Ausschlusskriterien mit Bezug auf Unternehmensführung

Wir schließen Unternehmen aus, die Kriterien der guten Unternehmensführung missachten sowie internationale Normen und Standards nicht erfüllen.



### **Kontroverse Geschäftspraktiken**

Wir schließen Unternehmen aus, die sich nur ungenügend mit der effektiven Eindämmung von Korruption auseinandersetzen. Auch Unternehmen, die sich mit schwerwiegenden und strukturellen Vorwürfen in den Bereichen E, S und G konfrontiert sehen (**Kontroversen**), werden von uns nicht ins Portfolio aufgenommen.



### **Einhaltung internationaler Normen**

Wir investieren nur in Unternehmen, die die 10 Leitprinzipien des UN Global Compact einhalten:

- 1** Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- 2** Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- 3** Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- 4** Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- 5** Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- 6** Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
- 7** Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- 8** Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- 9** Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
- 10** Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Gleiches gilt für die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** (UNLP bzw. UNGP nach dem englischen Begriff UN Guiding Principles on Business and Human Rights) zur Verhütung und Behebung von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeit. Damit ist insbesondere eingeschlossen, dass Unternehmen die Rechte indigener Völker, auch in Bezug auf Landrechte, achten. Aus unserem christlichen Verständnis heraus zählt hierzu auch das Bemühen der Unternehmen, Konflikte um natürliche Ressourcen zu vermeiden, indem sie eine freie und nach vorheriger Information erfolgte Zustimmung der betroffenen Bevölkerung einholen.

Darüber hinaus schließen wir Unternehmen aus, die die **ILO-Kernarbeitsnormen** für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Arbeitsschutz missachten. Hierzu gehört, dass Unternehmen über eine umfassende Gesundheits- und Sicherheitspolitik, ein Managementsystem, um die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Normen zu überwachen, sowie ein Verfahren für den Umgang von Beschwerden, Verstößen und Konflikten verfügen. Darüber hinaus beinhalten die Normen, dass die Gleichbehandlung von Wanderarbeitnehmern gewährleistet wird und die Arbeitsrechte auch im Einstellungsprozess (Recruitment) implementiert werden. Im Rahmen der Grundsatzverpflichtung der Unternehmen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen erwarten wir zudem die Einhaltung von Richtlinien zur Gewährleistung von fairen Einstellungsverfahren.

## **Toleranzschwellen bei Ausschlusskriterien**

In der Wirtschaftsrealität werden wirkungsvolle Nachhaltigkeitsentwicklungen nicht ohne die marktführenden Konzerne eingeführt. Schlicht über ihre Größe und die Anzahl ihrer Produkte auf unserem Planeten haben sie den Hebel, nachhaltige Entwicklungen wirkungsvoll umzusetzen. Oft sind diese Konzerne über viele Unternehmensbeteiligungen, teils in unterschiedlichen Branchen, tätig. Unsere Nachhaltigkeitsprüfungen beschränken wir nicht auf das Kerngeschäft von Unternehmen, sondern erfassen ihre gesamte Unternehmens- bzw. Konzernverantwortung, die sie auch in ihren Beteiligungen haben.

Um unsere Nachhaltigkeitskriterien in den teils sehr heterogenen Branchenverflechtungen anzuwenden, setzen wir in einzelnen Nachhaltigkeitsfeldern Umsatzgrenzen ein, die wir jeweils in ihrer Höhe vorher wohl bedacht haben. Damit schließen wir die gesamte von uns geprüfte Unternehmensleistung und Nachhaltigkeitsleistung des Kerngeschäfts von Unternehmen nicht aus, wenn sie im gesamten Konzern in geringerem Anteil Umsätze in Geschäftsfeldern erzielen, die wir als einzelne Nachhaltigkeitsfelder ausschließen würden. Hierzu unsere Nachhaltigkeitskriterien im Überblick: [pax-bank.de/anlagekriterien](https://pax-bank.de/anlagekriterien)

## **Engagement-Dialoge**

Im Rahmen unseres christlich-nachhaltigen Investmentansatzes setzen wir zunehmend auch auf Engagement-Dialoge. Die aktive Einflussnahme auf Unternehmen ist eine sehr wirkungsvolle Maßnahme in Ergänzung zu Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Ansatz, um das Verantwortungsbewusstsein der Teilnehmer am Kapitalmarkt für ESG-Themen (Sozial-, Umwelt- und Governance-Themen) zu schärfen. Im direkten Dialog nehmen wir dabei Einfluss auf Unternehmen, um insbesondere wahrgenommene Defizite in den nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen anzusprechen und Verbesserungen einzufordern.

Wir betreiben unsere Engagement-Dialoge dabei bewusst in Kooperation mit anderen Partnern, um die Wirksamkeit zu erhöhen und zugleich den Aufwand besser zu skalieren. Um einen bedeutenderen Einfluss nehmen zu können, nutzen wir außerdem unser Wissen über nachhaltige Entwicklungen und Fehlentwicklungen und multiplizieren unsere Stimme in unseren Netzwerken. In der Bündelung unserer Marktkapitalisierungen bietet sich auch das Instrument der Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen an. Hier agieren wir gemeinsam mit Union Investment und Initiativen in unserem Kreis der Kirchenbanken und kirchlichen Institutionen.

# Unsere Nachhaltigkeitskriterien für Staaten

Zur Einschätzung der Nachhaltigkeit ganzer Staaten nutzen wir das Länderresearch der Nachhaltigkeits-Ratingagentur MSCI ESG Research. Hier werden international verschiedene Nachhaltigkeitsanforderungen an Länder abgefragt und analysiert, die sich an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und internationalen Nachhaltigkeitsstandards orientieren. Dieses führende Wissen verdichten wir in transparenten Kriterien und wenden es in unseren Beratungen, Anlageempfehlungen und -ausschlüssen an.

Dabei schließen wir Staaten aus, die im Bereich

## **E** **Enviroment**

- mehr als 40 % ihrer Energie aus Atomkraft beziehen
- nicht das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert haben
- nicht die UN-Biodiversitätskonventionen ratifiziert haben
- eine erhöhte Treibhausgas-Intensität aufweisen (Emissionen in Relation zum BIP / Ausschluss der schlechtesten 20 %)

## **S** **Social**

- mehr als 4 % ihres Bruttoinlandsproduktes für Militär ausgeben
- ein Atomwaffenarsenal besitzen
- nicht die UN-Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen ratifiziert
- Freiheitsrechte einschränken, unterbinden oder mit Strafen belegen
- eine unterdurchschnittliche Religionsfreiheit aufweisen
- eine eingeschränkte Pressefreiheit aufweisen (Freedom House Score < 60)
- die UN-Antifolterkonvention nicht einhalten
- die Todesstrafe aktiv anwenden

## **G** **Governance**

- ein hohes Maß an Korruption aufweisen (Corruption-Perception-Indexwert < 40)
- mit hohen Risiken der Involvierung in Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Basel AMI Index Score > 7)

Die Kriterien der Nachhaltigkeitsbewertung unserer Finanzierungs- und Geldanlageempfehlungen orientieren sich am aktuellen Sachstand. Dabei orientieren wir uns mit den interdisziplinären Expertinnen und Experten unseres Ethik-Beirats sowie mit den Expertisen der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research und unserem Netzwerk an den modernen Erkenntnissen und Entwicklungen bei Standards, Branchen und Technologien, die wir wiederum in der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsbewertungen berücksichtigen. Dabei erheben wir keinen Anspruch auf Absolutheit. Die Bewertung verstehen wir als einen ständigen Prozess.